

Dokumentation zur Podiumsdiskussion „Offene Wunden: Wie viel Gerechtigkeit verträgt Frieden?“

HEILENDE WUNDEN: MIT GERECHTIGKEIT ZU FRIEDEN

Kolumbiens neues Sonderjustizsystem für den Frieden, transitional justice und das Recht auf Gerechtigkeit

» **Podiumsgespräch:**
1. Juni 2016,
Berlin (Haus der
Deutschen Caritas)

» **Broschüre zum
Podiumsgespräch**
ab dem 29. August
2016 verfügbar auf
www.kolko.net

Kolumbiens Regierung und die Guerillagruppe FARC¹ haben am 15. Dezember 2015 beschlossen, wie sie nach Abschluss ihrer Friedensgespräche mit den Menschen umgehen wollen, die zu Opfern ihres Konfliktes wurden. Ein eigens dafür geschaffenes Justizsystem soll „schwere Menschenrechtsverletzungen und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht“ aller „direkt und indirekt am bewaffneten Konflikt beteiligten Personen“ gerichtlich aufarbeiten. Verfahren der außergerichtlichen Wahrheitsfindung, Wiedergutmachung und Gewaltvorsorge ergänzen das Maßnahmenpaket. Die „Einigung über Konfliktopfer“² ist eine von bisher fünf Teilvereinbarungen, die die beiden Konfliktparteien im Rahmen ihrer seit Ende 2012 laufenden Verhandlungen geschlossen haben. Sie wird – wie alle übrigen Teilabkommen – allerdings erst mit einem abschließenden Friedensvertrag wirksam. Dessen Unterzeichnung wird noch für das Jahr 2016 erwartet.

Das Herzstück in Kolumbiens künftigem *transitional justice*-System bildet die sogenannte „Sondergerichtsbarkeit für den Frieden“. Mit Blick auf dieses neue Sonderjustizsystem lotete ein Berliner Podiumsgespräch im Juni 2016 das Recht von Konfliktopfern auf Gerechtigkeit in seinen verschiedenen Schwerpunkten aus:

- Wie wichtig ist es überhaupt, einen Konflikt gerichtlich aufzuarbeiten?
- Welche außergerichtlichen Maßnahmen der Wahrheitsfindung, Reparation und Gewaltvorsorge sind unverzichtbar, um Frieden in einer Gesellschaft zu verankern und langfristig zu schützen?
- Welche völkerrechtlichen Normen gelten eigentlich für *transitional justice*?
- Welche Lehren ließen sich aus vergangenen Friedensprozessen und der dortigen Aufarbeitung schwerster Gewalttaten für den Fall Kolumbien ziehen?

TRANSITIONAL JUSTICE („Übergangsgerechtigkeit“) bezeichnet sowohl den Prozess als auch die Gesamtheit aller Verfahren um nach einem bewaffneten Konflikt Gewalt und Unrecht auf verschiedenen Ebenen aufzuarbeiten. Ziel und Zentrum ihres Wirkens ist es, den Rechten der Überlebenden und Angehörigen von Gewaltopfern auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nicht-Wiederholung erlittenen Unrechts in der Praxis wirksam Geltung zu verschaffen. Dementsprechend arbeiten ihre einzelnen Institutionen, Instrumente und Methoden in unterschiedlichen Dimensionen: Sie reichen von Strafverfolgung vor Sondergerichten über Wahrheits- und Versöhnungskommissionen bis hin zu Reparationsprogrammen und Reformen staatlicher Institutionen wie dem Sicherheitssektor. In der Regel kommt *transitional justice* während eines begrenzten Zeitraums in einem politisch-gesellschaftlichen Umbruch zum Einsatz.

Unter der Überschrift „Offene Wunden: Wie viel Gerechtigkeit verträgt Frieden?“ diskutierten diese Fragen:

- **MdB Tom Koenigs**, Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amtes für den Friedensprozess in Kolumbien,
- **Padre Darío Echeverri**, Generalsekretär der Nationalen Versöhnungskommission Kolumbiens,
- **Solomon Sacco**, Leiter des Programms gegen Straflosigkeit bei Amnesty International, und
- **Natascha Zupan**, Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt).

Moderiert hat die Diskussion **Christiane Schwarz**, kolko – Menschenrechte für Kolumbien e. V.

Den Ausgangspunkt und Rahmen des Podiumsgesprächs lieferten die Vereinbarungen der Delegationen von Kolumbiens Regierung und den FARC aus ihrem Teilabkommen über den Umgang mit Konfliktopfern:

- Kolumbiens neue Sonderjustiz sieht für alle Täter*innen unter ihrer Zuständigkeit, die vollständig und rechtzeitig ihre Taten gestehen und dafür in gleicher Weise die Verantwortung übernehmen, ausschließlich Alternativen zwischen zwei beziehungsweise fünf und acht Jahren in Form eines verpflichtenden Sozialdienstes vor. Einher geht die Strafe mit „Beschränkungen von Freiheiten und Rechten“, jedoch in keinem Fall mit einer Haftstrafe. Den gänzlichen Verzicht auf Freiheitsstrafen und auch jede sonstige Art von Freiheitsentzug für diejenigen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen haben, kritisierten einige Menschenrechtsorganisationen als unvereinbar mit völkerrechtlichen Standards.
- Dem Handlungsspielraum von Kolumbiens neuer Sonderjustiz sind mitunter sehr enge Grenzen gesetzt. Umstritten ist insbesondere, wie bestimmte Straftaten und Täter*innengruppen für die Strafverfolgung priorisiert werden sollen und was mit allen übrigen Fällen geschieht, die die Justizorgane nicht vorrangig behandeln. Nicht minder strittig sind auch die hohen Anforderungen, die die Justiz anzulegen hat um Vorgesetzte für Taten ihrer Untergebenen gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen sowie die Maßgabe an die Gerichtskammern, von Polizei und Militär begangene Verbrechen ausschließlich nach den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu untersuchen und zu sanktionieren. Schließlich bieten die Vorgaben zu den Straftatbeständen, die unter eine Amnestie- oder Begnadigungsregelung fallen sollen, mit vagen Formulierungen einige Schlupflöcher, dass davon auch Täter*innen profitieren könnten, die Menschenrechtsverbrechen begangen haben. Nicht zuletzt steht der Sonderjustiz keinerlei Streitiges Verfahren zur Verfügung, um den Wahrheits- und Vollständigkeitsgehalt der Geständnisse und Aussagen derjenigen zu prüfen, die in den Genuss

1. *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*, „Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens“.

2. „Gemeinsamer Entwurf“ (*borrador conjunto*) vom 15. Dezember 2015 zum Verhandlungspunkt 5: „5. Acuerdo sobre las víctimas del conflicto: Sistema Integral de Verdad, Justicia, Reparación y No Repetición“, incluyendo la Jurisdicción Especial para la Paz; y compromiso sobre derechos humanos“.

von Alternativstrafen beziehungsweise einer Amnestie oder Begnadigung kommen sollen. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen kritisierten diese Bestimmungen, weil sie die Gefahr sehen, dass so auch in diesem neuen Justizsystem de facto nur eine kleine Zahl von Verbrechen untersucht und nur wenige Täter*innen für ihr Handeln bestraft werden, der überwiegende Teil aber Strafverfolgung weiter entgeht.

- Eine Reihe von Instrumenten soll darüber hinaus bereits bestehende *transitional justice*-Mechanismen wie das Opferentschädigungs- und Landrückgabeprogramm der Regierung ergänzen: Eine Wahrheitskommission erhält den Auftrag, den Konflikt außergerichtlich aufzuarbeiten und eine staatliche Sondereinheit soll die Suche nach Verschwundenen intensivieren. Außerdem wollen die Konfliktparteien zusätzliche Wiedergutmachungsverfahren einführen und mit einem zivil geführten Programm Konfliktgebiete von Minen und Kampfmittelrückständen säubern. Dass sowohl der Wahrheitskommission als auch der Sucheinheit für Verschwundene weitestgehend verboten ist, Informationen mit dem neuen Justizsystem auszutauschen, stieß bei zivilgesellschaftlichen Organisationen allerdings teilweise auf Kritik.
- In vier anderen Teilverträgen haben die Delegationen weitere Reformen ausgehandelt. Dazu zählen Maßnahmen, um ländliche Entwicklung zu fördern, den Drogenhandel zu bekämpfen und die Möglichkeiten zur Teilhabe am politischen Geschehen zu verbessern. Andere Faktoren, die den Konflikt ebenfalls beeinflussen, bleiben vom Verhandlungsprozess allerdings unberührt – zum Beispiel die wirtschaftspolitische Ausrichtung, das rohstoffbasierte Entwicklungsmodell und die nach wie vor tiefe soziale Spaltung des Landes.

WIE VIEL GERECHTIGKEIT BRINGT KOLUMBIENS FRIEDEN DEN OPFERN?

Alle Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht genießen nach internationalen Rechtsstandards neben dem Recht auf Wahrheit, Wiedergutmachung und Nicht-Wiederholung erlittenen Unrechts auch das Recht, Gerechtigkeit für die ihnen widerfahrene Gewalt zu erlangen. In Kolumbien haben über acht Millionen Menschen, so das staatliche Zentralregister für Opfer, schwerste Verbrechen im internen bewaffneten Konflikt erlebt. Verantwortung dafür tragen mehrere zehntausend Täter*innen aller Konfliktparteien: die Guerilla-Gruppen FARC und ELN³, neue und alte paramilitärische Verbände, Polizei und Militär – und auch zahlreiche Vertreter*innen von Behörden, Politik und Wirtschaft.

Allein diese Dimensionen des Konfliktes werfen zwei grundlegende Dilemmata auf: In welchem Mindestumfang sollten und vor allem wie können all die Überlebenden überhaupt Gerechtigkeit für ihr Leid erfahren? Und: In welchem Mindestmaß sollte und wie viel Gerechtigkeit kann all den Täter*innen tatsächlich abverlangt werden, ohne den Fortgang von Friedensgesprächen zum Beispiel zwischen den Konfliktparteien in Havanna zu gefährden? Kurzum: Wie viel Gerechtigkeit braucht Frieden? Und wie viel Gerechtigkeit verträgt Frieden? In ihren Antworten auf diese Leitfragen konzentrierten sich die Panelgäste auf drei Orte: Das Gefängnis. Das Gericht. Und die Schauplätze und Territorien des Konfliktes.

Hauptzweck einer Strafe müsse sein, Menschen konstruktiv zu resozialisieren, gibt TOM KOENIGS zunächst mit Blick auf die Kritik an den Alternativstrafen in Kolumbiens neuer Sonderjustiz zu bedenken. Diese Funktion aber würden Gefängnisse kaum erfüllen. „So gut wie nie“ verließen Inhaftierte eine Haftanstalt „als bessere Menschen“, so der Parlamentarier. Er glaube deshalb nicht an das Gefängnis. „In 200 Jahren wird man auf unsere Gefängnisse blicken wie wir auf die Inquisition.“ Dass in den kommenden Strafverfahren die Täter*innen schon mit einem Geständnis vor Gericht treten müssten, sei außerdem bereits ein wesentlicher Beitrag zur Versöhnung, betont der Bundestagsabgeordnete weiter. Nicht zuletzt sei die neue Sonderjustiz eingebettet in ein ganzes Paket an Verhandlungsergebnissen, das im Grunde einer Modernisierung der Gesellschaft gleichkomme. Daher werde es auch „letzten Endes nicht darauf ankommen, wie viele Verfahren geführt werden, sondern darauf, möglichst viele in den [Friedens-]Prozess einzubeziehen.“

Erforderlich sei aber, unterstreicht Koenigs, die Opfer nicht nur im Mittelpunkt von Kolumbiens Friedensprozess zu halten, sondern auch im Zentrum der Strafprozesse des Friedenstribunals. Sie müssten dort die Würdigung erfahren, die ihnen gebührt. Gerade für die Kritiker*innen sollte das auch heißen, ernst zu nehmen, wie die Stimmen der Opfer den Friedensprozess und das neue Justizsystem bewerteten. Die avisierte Modernisierung der Gesellschaft wiederum, fordert der Sonderbeauftragte des Auswärtigen Amtes, „muss eine sein, die einschließt, die niemanden außen vorlässt“. Denn ein wirklicher Friedensprozess, findet Koenigs, „muss von der ganzen Bevölkerung getragen werden – nicht nur von Opfern und Tätern, dem Staat und der Guerilla, sondern auch von der Politik, den Eliten und der Wirtschaft“.

Paramilitärische Nachfolgegruppen allerdings, warnt der Parlamentarier, stellen derzeit nicht nur eine massive Gefahr für Kolumbiens Zivilgesellschaft dar, sondern könnten in Zukunft auch die Sicherheit demobilisierter Guerilleros – und damit den Friedensprozess insgesamt – in schwerwiegender Weise bedrohen. Die Regierung müsse deshalb unbedingt die Bevölkerung und auch künftig Demobilisierte wirksam schützen. Vom Ausland erwarte er, so Koenigs weiter, Kolumbiens *transitional justice*-Prozess und die gesellschaftliche Transformation des Landes nach Kräften zu stützen: Die Staatengemeinschaft müsse der – nur international zu bekämpfenden – hohen Nachfrage nach Drogen ebenso wie der ungebremsten Nutzung von Konfliktrohstoffen endlich politisch entgegenwirken, die Gewalt weltweit befeuern. Sie sollte ebenfalls die Gegner*innen des Friedensprozesses wie Kolumbiens Expräsidenten Uribe Vélez und die Unternehmerschaft, die vom Konflikt im Land profitiert hätte – oder noch vom Frieden profitieren könnte – an ihre Verantwortung für die Friedenssicherung erinnern. Und sie sollte von außen zumindest darauf achten, dass Kolumbiens Frieden wirklich alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehe.

3. Ejército de Liberación Nacional, „Nacionales Befreiungsheer“.

Mit einem Verweis auf die Lage in Kolumbiens Gefängnissen und seinem Justizsystem schließt sich **DARÍO ECHEVERRI** der Argumentation Tom Koenigs¹ an: Die Haftanstalten seien vollkommen überbelegt und garantierten in keiner Weise die Grundrechte ihrer Insassen. „Solange sie ihren Resozialisierungszweck nicht erfüllen, sollten Gefängnisse geschlossen oder Strafen reduziert werden.“ Die tendenziell milden Freiheitsbeschränkungen, die Kolumbiens neue Sonderjustiz verhängen darf, stellten daher auch einen konstruktiven Lösungsvorschlag dar um Alternativen zu Arreststrafen zu schaffen, so der Claretiner-Priester. Überhaupt sei es den Justizbehörden im Land bis heute kaum gelungen, praktikable Antworten darauf zu finden, wie mit all den im Konflikt begangenen Verbrechen und den Täter*innen umzugehen sei. Mit der Menge an Verfahren, bilanziert der ausgebildete Anwalt und Kirchenrechtler, sei sie vollkommen überfordert. Kolumbien brauche auch deshalb eine Sonderjustiz – und einen *transitional justice*-Prozess – *a la colombiana*, die über die herkömmliche Funktionslogik der Justiz hinausschauten. Dafür wünsche er sich, „Gerechtigkeit auch durch die Brille der Barmherzigkeit zu betrachten“. Denn jede/r verdiene eine zweite Chance.

Von Kolumbiens Friedensprozess insgesamt erwartet Echeverri zudem noch mehr Anstrengungen außerhalb der Gerichte um den Rechten der Opfer Geltung zu verschaffen. Wiedergutmachungsleistungen zum Beispiel müssten unbedingt verbessert werden. Denn im Rahmen des 2012 angelaufenen Programms, das einige Überlebende des Konfliktes für erlittenes Unrecht entschädigen soll, „bleibt der Staat den Opfern noch vieles schuldig.“ Kompensationszahlungen würden nur schleppend gewährt, geraubtes Land noch viel langsamer zurückgegeben, so Echeverri – vom Fehlen einer umfassenderen Wiedergutmachung ganz zu schweigen. Auch Aussöhnung sollte noch viel stärker gefördert werden, zum Beispiel über Treffen von Opfergruppen mit Täter*innen oder über viele weitere Zeremonien, bei denen die Täter*innen eigene Verbrechen anerkennen und in vom Konflikt direkt betroffenen Gemeinden dafür um Verzeihung bitten, findet der Claretiner-Priester. „Ich denke, es lohnt sich, dass wir uns – jede Person nach ihren Möglichkeiten – dafür einsetzen, für günstige Bedingungen zu sorgen, damit Versöhnung möglich wird.“

„Von einem Abkommen mit den FARC“, betont Echeverri hingegen, „können wir noch keinen Frieden erwarten. Erwarten können wir im besten Fall ein Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen.“ Der Friedensprozess stehe damit aber noch am Anfang. Viele schwierige Themen, die Teil des Konfliktes seien, ließen die Verhandlungen zudem unberührt. Sie müssten erst noch behandelt werden. Eine Alternative aber, meint der Generalsekretär der Nationalen Versöhnungskommission, gibt es dazu nicht: „Ja, die Kröten müssen wir schlucken. Und die größten werden erst noch kommen. Aber das ist es allemal wert.“

„Eine Strafe sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der geahndeten Straftat stehen“, erläutert demgegenüber **SOLOMON SACCO** zunächst einen der Grundsätze, nach dem gerichtliche Sanktionen bemessen werden sollten. Nach internationalen Rechtsstandards gelte dieses Gebot insbesondere für Völkerstrafataten wie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ob Kolumbiens neue Sonderjustiz mit ihren Alternativstrafen für wiederholt begangene, massive Gräueltaten wie Mord, Vergewaltigung und Verschwindenlassen dieses Prinzip jedoch erfülle, sei zweifelhaft. Fraglich sei aber auch, ob derart milde Strafen das richtige Signal an Täter*innen über die Schwere ihres Handelns sendeten: „Die Botschaft, die von Havanna ausgehen könnte“, befürchtet Sacco, „lautet: ‚Töte eine Person und du landest dafür im Gefängnis. Töte 100 und du bekommst dafür acht Jahre effektive Beschränkung von Freiheiten und Rechten.“

„Alle nach internationalem Recht strafbaren Handlungen müssen gründlich und unabhängig verfolgt, von einem ordentlichen zivilen Gericht untersucht und alle dafür Verantwortlichen bei ausreichender und zulässiger Beweislast auch bestraft werden“, präzisiert der Menschenrechtsanwalt weiter die völkerrechtlichen Mindeststandards, denen Staaten weltweit bei der Strafverfolgung nachkommen müssen – auch während eines politisch-gesellschaftlichen Umbruchs. Habe es sehr viele Verbrechen zu bearbeiten, so könne ein Justizsystem dabei schnell an seine Kapazitätsgrenze geraten, räumt auch Sacco ein. Für die Praxis dürfe dies jedoch allenfalls bedeuten, dass Strategien für eine wirksame Strafverfolgung entwickelt werden müssten – keinesfalls aber, dass bestimmte Fälle von vornherein eingestellt würden, appelliert der Jurist im Hinblick auf die Bestimmungen zur Priorisierung bestimmter Straftaten und Täter*innengruppen in der künftigen Sonderjustiz. Verbrechen vor Gericht zu untersuchen und zu sanktionieren bilde nicht nur den Kern des Völkerrechts, sondern sei als Beitrag zur Wahrheitsfindung und rachefreier Genugtuung für die Opfer auch Bestandteil der Rechte auf Wahrheit und Wiedergutmachung. Vor allem aber stelle eine umfassende Strafverfolgung das wirkungsvollste Instrument dar, um ähnlichem Unrecht in Zukunft vorzubeugen. Dies gelte gerade für ein Land wie Kolumbien, in dem selbst bei schwersten Verbrechen die Täter*innen bisher in über neun von zehn Fällen gänzlich straffrei blieben. Auch deshalb, gibt der Mitarbeiter von Amnesty International zu bedenken, habe der Konflikt überhaupt bis heute andauern können.

Abgesehen von der völkerrechtlichen Norm, mahnt Sacco weiter, sollte Strafverfolgung aber immer auch die Zukunft berücksichtigen. Mit Blick auf die Alternativstrafen und die möglicherweise begrenzte Aufarbeitung von Straftaten sei auch abzuwägen, ob Kolumbiens neue Sonderjustiz so auf lange Sicht wirklich Aussöhnung und damit Frieden voranbringen könne. Dringlich könnte diese Frage zum Beispiel dann werden, „wenn vielleicht in zehn bis fünfzehn Jahren die Opfer dieser Verbrechen keinen substanziellen Wandel in ihrem Leben wahrgenommen, sie vom Frieden nicht profitiert haben sollten und in ihnen das Gefühl wächst, von eben diesem Prozess verraten worden zu sein“.

Alternativstrafen, die vor allem auf Sozialdienste und Beiträge zur Wiedergutmachung gegenüber den Opfern setzen – damit betrete Kolumbiens neue Sonderjustiz in jedem Fall weitestgehend Neuland, bestätigt

eingangs **NATASCHA ZUPAN**. Bisher gäbe es zumindest in institutionalisierten *transitional justice*-Verfahren in anderen Regionen nur wenige Erfahrungen mit solchen Sanktionen. Dennoch, glaubt die Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung, könnten diese durchaus ihre Wirksamkeit entfalten. Zu beachten sei aber, dass sie nur nach Absprache mit den betroffenen Opfergemeinden durchgeführt und eng von außen begleitet werden sollten.

Dass ein Friedensprozess Gerechtigkeit auch vor Gericht braucht, so Zupan weiter, stünde dagegen außer Frage. Aber: „Für Gerechtigkeit sorgen bedeutet nicht nur Strafverfolgung.“ Ein solcher Prozess müsse unbedingt auch die Frage sozialer Gerechtigkeit in den Blick nehmen. Dies erfordere zum Beispiel, zivile staatliche Einrichtungen zu reformieren oder sozial- und wirtschaftspolitische Veränderungen anzustrengen um Ungleichheit entgegen zu wirken. Und auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollten in der Übergangszeit nach einem Gewaltkonflikt noch viel mehr Aufmerksamkeit erhalten, fordert die Friedensarbeiterin. Die Situation von Frauen zeige diese Notwendigkeit exemplarisch: Von einem Konflikt – Kolumbien bilde da keine Ausnahme – seien diese häufig nicht nur unmittelbar durch schwere Straftaten wie sexualisierter Gewalt betroffen, sondern auch sekundär, etwa durch den Verlust von Angehörigen. In einem Friedensprozess müssten sie noch viel stärker unterstützt werden. Damit sie die Folgen der erlittenen Gewalt überwinden und ihre Lebenssituation nach dem Ende eines Konflikts stabilisieren können. Aber auch, um den Faktoren entgegen zu steuern, die sie bereits vor dessen Ausbruch diskriminiert und benachteiligt hatten.

Allein von außen, schränkt Zupan allerdings ein, könnten *transitional justice*-Instrumente nicht in eine Gesellschaft hineingetragen werden. Ein solcher Prozess brauche immer *ownership*, eine Basis im Inneren. Darüber hinaus hänge sein Erfolg wesentlich von zwei weiteren Faktoren ab: Zum einen vom politischen Willen insbesondere der Eliten, mit den Gewaltverbrechen eines Konflikts und dem System, das diese möglich gemacht hatte, zu brechen. Und zum anderen von den „Ressourcen“ einer Gesellschaft. Diese Ressourcen, erläutert die *transitional justice*-Expertin, zeigten sich zum Beispiel in einem breiten Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, in gemeinsamen Initiativen und Forderungen gegenüber Entscheidungsträger*innen oder auch in einzelnen Persönlichkeiten, die über verschiedene Gruppen hinweg integrierend und versöhnend wirken. Trotzdem, warnt die Friedensarbeiterin, brauche ein solcher Übergang sehr viel Zeit und werde aller Voraussicht nach unvollständig verlaufen – schon allein, weil er in der Regel „auf politischen Kompromissen“ beruhe und damit immer auch „Schwächen und Defizite“ in sich trage. Unterm Strich, schließt Zupan, bliebe stehen: „Es gibt kein perfektes Modell.“

FAZIT: GANZHEITLICHE GERECHTIGKEIT FÜR GANZHEITLICHEN FRIEDEN

Das Recht auf Gerechtigkeit knüpft untrennbar an die drei übrigen Opferrechte auf Wahrheit, Wiedergutmachung und Garantien der Nicht-Wiederholung erlittenen Unrechts an. Versuche, dieses Recht praktisch in einem Friedensprozess zu verwirklichen, sollten sich daher nicht nur auf die Strafverfolgung beschränken, sondern auch Maßnahmen bereithalten, die soziale Gerechtigkeit schaffen.

Um für Gerechtigkeit in ihren verschiedenen Dimensionen zu sorgen und eine ganzheitliche Transformation hin zu einer inklusiveren Gesellschaft anzustoßen, dafür, ist sich das Podium einig, sei es notwendig:

- Straftaten gerichtlich zu untersuchen und die dafür Verantwortlichen zu bestrafen. Die Strafen sollten dabei die Schwere der darüber sanktionierten Tat in einem gewissen Maß widerspiegeln. Sie sollten den Verurteilten aber auch einen Weg zurück in die Gesellschaft ebnen. Ob Gefängnis- oder Alternativstrafen – wichtiger als die konkrete Sanktionsform ist, dass die Justiz schwere Straftaten umfassend aufarbeitet.
- dass der weitere Friedensprozess als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch alle Bevölkerungsgruppen einschließt (*Inklusion*) und an dessen Ausgestaltung teilhaben lässt (*Partizipation*). Eine solche Übergangszeit mitsamt ihrem *transitional justice*-System muss von denjenigen getragen werden, die auch vom vorausgehenden Konflikt betroffen waren (*ownership*). Kolumbiens Friedensprozess sollte deshalb ein Friedensprozess *a la colombiana* und aller Kolumbianer*innen sein. Den Mittel- und Ankerpunkt auf all seinen Wirkungsebenen sollten dabei die Opfer und Überlebenden des Konfliktes bilden.
- substantielle Reformen in staatlichen Institutionen wie der Justiz oder dem Sicherheitssektor, aber auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik durchzuführen, die in der Gesellschaft benachteiligte Gruppen stärken und die Ursachen von Ungleichheiten beseitigen. Darüber hinaus gilt es, Konfliktursachen und Konfliktpotenziale zu beheben, die Bevölkerung wirksamer vor Gewalt zu schützen und vor allem, umfassend das Leid der Opfer zu lindern und (so weit wie überhaupt möglich) wiedergutzumachen, es anzuerkennen, zu dokumentieren, zu erinnern und darüber zu informieren.
- von außen den Friedensprozess zu stützen und zu schützen: Durch Maßnahmen gegen Faktoren, die konfliktfördernd wirken wie die (internationale) Nachfrage nach Drogen oder die Nutzung von Konfliktrohstoffen. Durch klare Botschaften an kolumbianische wie internationale Unternehmen und an andere politische Akteure – insbesondere die Gegner*innen des Friedensprozesses – dass sie ebenfalls Verantwortung dafür tragen, Frieden zu schaffen und zu sichern. Durch ein wachsames Auge darauf – und gegebenenfalls das Anmahnen – dass tatsächlich die gesamte Gesellschaft Kolumbiens Teil des Friedensprozesses wird. Und schließlich durch jedweden finanziellen und materiellen, technischen und politischen Beistand, den das Land benötigt, damit das Friedensabkommen mit den FARC sowie seine *transitional justice*-Instrumente einschließlich der neuen Sonderjustiz vollständig umgesetzt werden und wirkungsvoll arbeiten können.

Disclaimer:
Die in der vorliegenden Dokumentation getroffenen Aussagen geben nicht notwendigerweise Positionen, Ansichten und Meinungen der veranstaltenden Organisationen wieder.

Autor:
Matthias Schreiber (Amnesty International)

Redaktion:
Christiane Schwarz und Alexandra Huck (kalko e. V.)

Impressum:
kalko – Menschenrechte für Kolumbien e. V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
E mail@kalko.net
W www.kalko.net